

Vorlage
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 07.06.2018

Sitzungsdatum: 20.06.2018

Vorlage Nr.: 1320/14-20/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Bereich 5.510030 „Investitionsförderung KiTa“ und Bereitstellung von Investitionsmitteln für 2019	
Beschlussvorschlag:	
<p>1. Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1,2 Mio. € zur Deckung von Mehrauszahlungen im Bereich 5.510030 „Investitionsförderung KiTa“ zu.</p> <p>Die Mehrauszahlungen werden durch nicht veranschlagte Landesförderungen (Mehreinnahmen) gedeckt. Eine „netto“ Haushaltsverschlechterung ergibt sich nicht.</p> <p>2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, bereits im Jahr 2018 Investitionszusagen zur Planung und Schaffung weiterer Betreuungsplätze an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 4,0 Mio. € auszusprechen. Der Kreistag wird die hierfür erforderlichen Mittel, die voraussichtlich in 2019 kas-senwirksam werden, im Haushaltsplan 2019 bereitstellen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € s. Sachverhalt	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im März 2018 wurde die Fortschreibung des Bedarfsplans „Tagesbetreuung für Kinder“ im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. In den nächsten Jahren werden durch steigende Geburtenzahlen, Zuzüge und Bedarfsveränderungen der Eltern weitere Betreuungsplätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts benötigt, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nachzukommen.

Vom Haushaltsansatz 2018 für Investitionsförderung KiTa i.H.v. 1.090.000 € wurden bereits 378.000 € für Maßnahmen im Rahmen des Ü3-Investitionsprogramms des Landes an KiTa-Träger bewilligt. 90% davon, also 340.000 €, werden durch Landes- bzw. Bundesmittel gedeckt.

Im Januar 2018 wurden im Rahmen des U6-Investitionsprogramms sieben Anträge mit einem Volumen von ca. 1,75 Mio. € beim Landesjugendamt eingereicht. Ein weiterer Antrag i.H.v. 120.000 € wird in den nächsten Tagen gestellt werden. Der Trägeranteil, der wie in der Vergangenheit durch den OBK übernommen wird, beläuft sich dabei auf 10% der Fördersumme und somit auf etwa 187.000 €. Die restlichen 90% werden durch Bundes- bzw. Landesmittel gedeckt.

Ende Mai 2018 gingen die Zuwendungsbescheide des Landesjugendamtes für diese Maßnahmen im Kreisjugendamt ein. Um diese Mittel vollständig an die KiTa-Träger weiterbewilligen zu können, muss der Haushaltsansatz Investitionsförderung KiTa erhöht werden.

Hinzu kommen weitere Anträge auf Investitionskostenförderung im Bereich der Tagespflege i.H.v. 40.000 €, welche vollständig vom Land übernommen werden.

Folgende Mehrauszahlungen im Bereich der Investitionskosten werden in 2018 notwendig:

Förderprogramm Ü3:	378.000 €
Förderprogramm U6:	1.872.000 €
Tagespflege:	40.000 €
abzgl. HH-Ansatz:	-1.090.000 €
	<hr/>
	1.200.000 €

Demgegenüber stehen folgende Mehreinnahmen durch Landesmittel:

Förderprogramm Ü3:	340.000 €
Förderprogramm U6:	1.685.000 €
Tagespflege:	40.000 €
abzgl. HH-Ansatz:	0 €
	<hr/>
	2.065.000 €

Durch die Mehrausgaben in 2018 entstehen somit keine Belastungen für den Haushalt 2018, da alle Maßnahmen durch Bundes- bzw. Landesmittel gedeckt werden können.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Bereits zum KiTa-Jahr 19/20 müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllen zu können. Neben Erweiterungen bestehender Einrichtungen und der Anschaffung von weiteren Aufenthaltswagen wird auch der Bau neuer Kindertagesstätten notwendig werden. Mit Blick auf die Planungs- und Bauphasen ist es dabei notwendig, die Maßnahmen bereits in diesem Jahr anzustoßen, damit eine Fertigstellung zu Beginn des KiTa-Jahres 19/20 gewährleistet werden kann.

Zur Schaffung von weiteren 200 bis 300 notwendigen Betreuungsplätzen sind bereits im Jahr 2018 Investitionsverpflichtungen i.H.v. 4 Mio. € notwendig, um den Einrichtungsträgern entsprechende Zusagen machen zu können. Mit einer Auszahlung dieser Mittel ist jedoch erst 2019 zu rechnen.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird der Ausbau von sowohl U3- als auch Ü3-Betreuungsplätzen als ein wichtiges Ziel herausgestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr wieder Investitionsmittel des Bundes bzw. Landes für den Ausbau von Betreuungsplätzen bereitgestellt werden. Der genaue Zeitpunkt und die Höhe eines entsprechenden Förderbudgets für das Kreisjugendamt sind jedoch noch nicht absehbar.

Mit dem Beschluss müssen die hierfür erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 4,0 Mio. € im Haushaltsplan 2019 - neben den sonstigen erforderlichen Investitionsmitteln für 2019 - bereitgestellt werden.

Da es sich um Investitionsmittel handelt (Finanzplan), werden der Ergebnisplan und die Jugendamtsumlage hierdurch nicht unmittelbar belastet. Der Ergebnisplan und damit die Jugendamtsumlage werden in Folgejahren periodisiert durch die jährlichen „Abschreibungen“ belastet. Zuschüsse werden hierbei aufwandsmindernd gegengerechnet.

Die Betriebskosten (Kindpauschalen gem. KiBiz, etc.) werden ab der Belegung der Plätze wirksam und im Rahmen der Haushaltsfortschreibung 2019/2020 berücksichtigt.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-